Rezepturen im Sprechstundenbedarf

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes dürfen Apotheke keine Rezepturen ohne Patientenbezug herstellen oder abgeben. Dies betrifft alle Rezepturen, die bisher als Praxisbedarf genutzt wurden.

Der GKV-Spitzenverband, die KBV sowie die ABDA drängen auf eine Lösung und haben dazu das Bundesgesundheitsministerium angeschrieben. Eine Antwort steht noch aus.

Praxen haben nur die Möglichkeit, auf Fertigarzneimittel auszuweichen:

Die Fertigprodukte Gluco 50 Pulver (PZN 09942198) oder Gluco 75 Pulver (PZN 09942206) sind als Diagnostikum verordnungsfähig.

Außerdem stehen verschiedenen Lösungen mit 50 oder 75 g Glucose zur Verfügung (z.B. Glucosetest oGTT Infectopharm, Glucose-Toleranztest, Inoky-GlucoTest oder Inoky-Glucosescreen) und können über den Sprechstundenbedarf bezogen werden.

Ansprechpartner Ellen Roy Tel: 04551 883 931 ellen.roy@kvsh.de